



Ansprechpartner:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Telefon:
E-Mail:

Firma:
Inhaber oder Geschäftsführer: (ausgeschriebener Vor- und Zuname)
Sachbearbeiter:
Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Internet:
Mobil:
UST-ID.-Nr.:

Ich biete / wir bieten folgende Flugzeuge zum Verkauf an:

- | | | | |
|--|--|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Business Jet | <input type="checkbox"/> Drachen / Gleitschirm | <input type="checkbox"/> Flugzeug, einmotorig | <input type="checkbox"/> UL |
| <input type="checkbox"/> Flugzeug, zweimotorig | <input type="checkbox"/> Hubschrauber | <input type="checkbox"/> Segelflugzeug / Motorsegler | <input type="checkbox"/> VLA |

Beteiligungspreis vor Ort:

Flugzeug und Hubschrauber mit max. zulässiger Startmasse von:	
bis zu 500 kg	€ 190,00
501 bis 999 kg	€ 240,00
1000 bis 1499 kg	€ 310,00
1500 bis 1999 kg	€ 390,00
2000 bis 2999 kg	€ 470,00
3000 bis 5699 kg	€ 580,00
über 5700 kg	€ 780,00

Preise zuzüglich Landegebühr. Landegebühren sowie sonstige anfallende flugbetriebliche Kosten sind unabhängig von der Standgebühr und gesondert zu zahlen.

- Nur Eintrag auf aero-expo.com mit Foto € 75,00
 – ohne Ausstellung des Flugzeuges

Flugzeugdaten:

Bezeichnung	Kennzeichen	Masse in kg	Flügel- oder Spannweite	Gesamtlänge	Baujahr	Datum Ankunft/Abflug <small>(Anflug bis spätestens 09.04.2019, 18 Uhr / Abflug bis spätestens 16.04.2019, 16 Uhr)</small>

Anzahl der Sitzplätze:

Flugstunden Zelle:

Motoren-Typ:

Ausrüstung:

Avionik:

Besonderheiten:

Preisvorstellung in € (brutto):

Verhandlungspreis:

Festpreis:

Eine kostenfreie Stornierung bei Verkauf des Luftfahrzeuges vor Beginn der AERO ist jederzeit möglich.

Bitte unbedingt ein digitales Foto (Dateiformat: JPG, Farbmodus: RGB, Auflösung: 72 dpi, Größe: ca. 640 x 480 Pixel) an aero@messe-fn.de senden, damit die Flugzeugdaten zusammen mit dem Foto auf unserer Homepage veröffentlicht werden können.

Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnehmerrichtlinien (im Anhang) – sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Ebenfalls sind die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Technische Richtlinien
- Hausordnung

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersandt.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter). Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung zur AERO Friedrichshafen 2019 Gebrauchflugzeuge und -helikopter und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen, sowie der Datenschutzbestimmung.

Ort:

Datum:

**Firmenstempel/
 Unterschrift:**

Besondere Teilnahmebedingungen für die Ausstellung von Gebrauchflugzeugen und -helikopter für die 27. Internationale Fachmesse AERO 2019



- MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

1.1. Öffnungszeiten

Die AERO findet vom 10.04.2019 bis 12.04.2019 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 13.04.2019 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem Gelände der MFN statt.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2. Auf- und Abbauezeiten

1.2.1 Aufbau:

Mittwoch, 3. April 2019	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 4. April 2019	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag, 5. April 2019	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, 6. April 2019	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 7. April 2019	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag, 8. April 2019	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Dienstag, 9. April 2019**	07:00 Uhr durchgehend bis Mittwoch, 10. April 2019, 09:00 Uhr

Bitte beachten: für die Halle A1 und das Foyer West ist ein Aufbau erst ab 6. April 2019 möglich.

**Anflug nur bis Dienstag, 9. April 2019, 18:00 Uhr möglich. Bitte teilen Sie der AERO Projektleitung Ihre geplante Ankunftszeit bei anfliegenden Flugzeugen vorab mit, um eine reibungslose Durchfahrt vom Bodensee Airport Friedrichshafen aufs Messengelände zu erhalten.

Ein vorzeitiger Aufbau muss vorab mit der Projektleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

1.2.2 Abbau/ Abflug:

13.04.2019 ab 17:00 Uhr – 16.04.2019 20:00 Uhr, ein Abflug ist bis 16:00 Uhr möglich.

Ein vorzeitiger Abbau ist grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3. Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis 25. März 2019.

1.4. Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per Email mit den Zulassungsunterlagen.

1.5. Aussteller der AERO 2019 können während des Auf- und Abbaus ohne Zutrittsausweise und Kautions einfahren. Diese Regelung ist nur möglich, wenn LKWs sofort nach Beenden der Anlieferung, spätestens aber nach 3 Stunden das Gelände wieder verlassen.

1.6. Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich bei der Projektleitung angemeldet werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im Messe Friedrichshafen OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik: Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet, die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 2,50m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 08.03.2019 an aero@messe-fn.de eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

1.8. Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags Pflicht.

1.9. Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10. W-Lan:

MFN verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11. GEMA:

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für einige GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung entsprechende Anmeldungen rechtzeitig und vollständig vorgenommen, Abgaben bezahlt und auch sonst keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen können über www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien abgerufen werden.

1.12. Catering:

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/pro Tag/Fahrzeug.

1.13. Bewachung:

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Eine Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

1.14. Einsatz von Arbeitsmitteln:

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AERO Friedrichshafen erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

3.1. Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, zwei Ausstellerausweise, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

3.1.1 Beteiligungspreise Gebrauchtflugzeuge- und Helikopter

Flugzeuge und Hubschrauber mit max. zulässiger Startmasse von:

bis zu 500 kg	€ 190,-
501 bis 999 kg	€ 240,-
1000 bis 1499 kg	€ 310,-
1500 bis 1999 kg	€ 390,-
2000 bis 2999 kg	€ 470,-
3000 bis 5699 kg	€ 580,-
über 5700 kg	€ 780,-

Der Onlineeintrag ist im Beteiligungspreis Ausstellung vor Ort enthalten.

Die Messe veröffentlicht die Ausstellerdaten (Adresse, Tel, Fax, etc.) mit Foto (Dateiformat: JPG, Farbmodus: RGB, Auflösung: 72 dpi, Größe: ca: 640 x 480 Pixel). Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die Messe Friedrichshafen GmbH keinerlei Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC Zugangscodes mitgeteilt.

Beteiligungspreis Onlineeintrag

Nur Eintrag auf aero-expo.com: € 75,-

Landegebühren

Landegebühren sowie sonstige anfallende flugbetriebliche Kosten sind unabhängig vom Beteiligungspreis gesondert zu bezahlen. Informationen bzgl. Landegebühren sowie die Slot-Vergabe bei Anflug während der Messelaufzeit erhalten Sie ab März 2019 auf der Homepage der AERO (www.aero-expo.com).

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung zu 50% sofort fällig, die zweite Hälfte bis zum 01.03.2019. Beteiligungsrechnungen, die nach dem 01.03.2019 gestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5. Standrücktritt / Abstandsgebühren

- Eine kostenfreie Stornierung (in schriftlicher Form) bei Verkauf des Luftfahrzeuges vor Beginn der AERO ist jederzeit möglich.
- Bei Nichtantritt des Ausstellers nach Zulassung aus anderem Grund fallen 100% des Beteiligungspreises als Abstandsgebühr an. Die Landegebühr wird erstattet.

6. Zusatzleistungen

6.1. Strom und Wasser nach Inanspruchnahme:

Die Berechnungsgrundlage für den Stromverbrauch ist unter der Rubrik „Elektro“ im OSC geregelt. Bei einem Verbrauch bis 3 kW werden pauschal 36,75 € netto in Rechnung gestellt. Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 €/Tag. Die Bestellung des Strom- und Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

6.2. Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Nettopreise.

7. Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu die Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen. Gerichtsstand ist Tettngang/ Ravensburg.

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettngang.

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.